



# Schweizer Beitrag (Erweiterungsbeitrag) an ausgewählte EU-Staaten

April 2019

**Die Schweiz beteiligt sich seit 2007 mit dem Erweiterungsbeitrag an der Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der Europäischen Union (EU). Die Partnerstaaten des Erweiterungsbeitrags sind die dreizehn Staaten, die der EU seit 2004 beigetreten sind (EU-13). Das Wohlstandsgefälle innerhalb der EU ist nach wie vor vergleichsweise gross, und das Engagement der Schweiz ist eine Investition in Sicherheit, Stabilität und Prosperität in Europa. Gleichzeitig legt die Schweiz damit eine wichtige Grundlage für solide wirtschaftliche und politische Beziehungen zur EU und zu den Partnerstaaten. Nach einer Vernehmlassung mit weitgehend positiven Rückmeldungen hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 28. September 2018 die Botschaft zu einem zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten gutgeheissen.**

## Chronologie

- 28.09.2018 Verabschiedung Botschaft zweiter Schweizer Beitrag durch den Bundesrat
- 31.12.2017 Abschluss der Projektumsetzung EU-10
- 01.06.2017 Inkrafttreten erneuertes Bundesgesetz Ost, befristet bis 31. Dezember 2024
- 31.05.2017 Abschluss der Verpflichtungsperiode Kroatien
- 30.09.2016 Genehmigung erneuertes Bundesgesetz Ost durch das Parlament
- 17.02.2016 Verabschiedung Botschaft über die Erneuerung des Bundesgesetzes Ost durch den Bundesrat
- 30.06.2015 Unterzeichnung des bilateralen Rahmenabkommens mit Kroatien
- 11.12.2014 Genehmigung Rahmenkredit für Kroatien durch das Parlament (45 Mio. CHF)
- 07.12.2014 Abschluss der Verpflichtungsperiode Bulgarien und Rumänien
- 01.07.2013 EU-Beitritt Kroatien
- 14.06.2012 Abschluss der Verpflichtungsperiode EU-10
- 07.09.2010 Unterzeichnung bilaterale Rahmenabkommen mit Bulgarien und Rumänien
- 07.12.2009 Genehmigung Rahmenkredit für Bulgarien und Rumänien durch das Parlament (257 Mio. CHF)
- 20.12.2007 Unterzeichnung bilaterale Rahmenabkommen mit den EU-10
- 01.01.2007 EU-Beitritt Rumänien und Bulgarien
- 14.06.2007 Genehmigung Rahmenkredit für die EU-10 durch das Parlament (1 Mrd. CHF)
- 26.11.2006 Genehmigung der Gesetzesgrundlage (Bundesgesetz Ost) durch das Volk (53,4% Ja-Stimmen); Inkrafttreten: 1. Juni 2007, befristet auf 10 Jahre
- 01.05.2004 EU-Beitritt der EU-10 (Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern)

## Stand der Dinge

Nach einer Vernehmlassung mit weitgehend positiven Rückmeldungen hat der Bundesrat am 28. September 2018 die Botschaft zu einem zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten gutgeheissen. Der Bundesrat will mit Schweizer Expertise zur Verringerung wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten sowie zur besseren Bewältigung der Migrationsbewegungen in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten beitragen. Die beiden Themenschwerpunkte, Berufsbildung und Migration, hatte der Bundesrat bereits 2017 festgelegt.

Zum Zeitpunkt der Überweisung der Botschaft waren wesentliche Fragen in den Gesamtbeziehungen Schweiz–EU noch offen, u. a. betreffend den Ausgang der Verhandlungen zum institutionellen Abkommen und die Erneuerung der Anerkennung der Börsenäquivalenz. Letztere erachtet der Bundesrat als erforderlich. Der Entscheid über die entsprechenden Rahmenkredite liegt nun beim Parlament.

Wie der Erweiterungsbeitrag soll sich auch der zweite Schweizer Beitrag auf insgesamt 1,302 Mrd. CHF über

zehn Jahre belaufen, d. h. durchschnittlich 130 Mio. CHF pro Jahr. 1,102 Mrd. CHF sieht der Bundesrat zugunsten der EU-13-Länder zur Stärkung der Kohäsion unter anderem mit dem neuen Schwerpunktbereich Berufsbildung vor. Entsprechend den Prioritäten der Partnerländer und der Schweiz können die Mittel auch in weiteren Bereichen wie Forschung und Innovation, Sozial- und Gesundheitssysteme, öffentliche Sicherheit, Bürgerengagement und Transparenz, Umwelt- und Klimaschutz sowie KMU-Finanzierung eingesetzt werden. 200 Mio. CHF sollen für Massnahmen im Bereich Migration eingesetzt werden und zwar auch in EU-Ländern ausserhalb der EU-13, die von Migrationsbewegungen besonders stark betroffen sind.

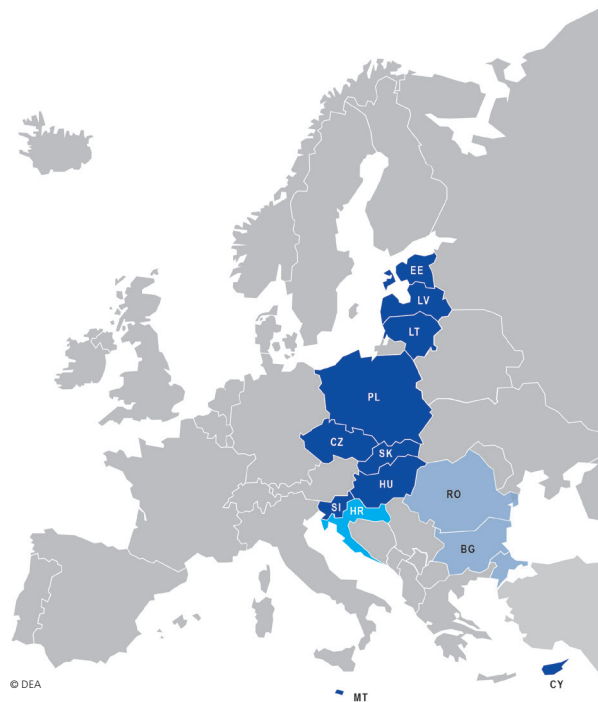
Am 30. September 2016 hatte das Parlament im Rahmen der Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2017-2020 die Erneuerung des Bundesgesetzes Ost beschlossen. Das erneuerte Bundesgesetz Ost ist seit dem 1. Juni 2017 in Kraft und beinhaltet – neben der Grundlage für die laufende Transitionszusammenarbeit mit den osteuropäischen Staaten ausserhalb der EU – weiterhin auch die gesetzliche Grundlage für den Beitrag der Schweiz im Bereich der Kohäsion. Rechtsgrundlage für den Beitrag im Schwerpunktbereich Migration ist das Asylgesetz.

## Hintergrund

Seit 2007 beteiligt sich die Schweiz mit dem Erweiterungsbeitrag in der Höhe von insgesamt 1,302 Mrd. CHF an zahlreichen Projekten zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU. Partnerländer des Schweizer Erweiterungsbeitrags sind die EU-13 – namentlich Bulgarien, Estland, Kroatien, Litauen, Lettland, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

Ende 2017 konnten die Projekte des Erweiterungsbeitrags in denjenigen Staaten, die der EU 2004 beigetreten sind (EU-10), nach der zehnjährigen Planungs- und Umsetzungsphase erfolgreich abgeschlossen werden. Wie die 2016 veröffentlichte unabhängige Evaluation bestätigt, wurden die Ziele bei der grossen Mehrheit der Projekte erreicht oder gar übertroffen. Die Projekte leisteten demnach einen positiven Beitrag zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den Partnerstaaten und wirken langfristig. In Rumänien und Bulgarien dauert die Umsetzungsphase noch bis Dezember 2019, in Kroatien bis Ende 2024.

Das Engagement der Schweiz ist nicht Teil der EU-Kohäsionspolitik. Die Umsetzung erfolgt bilateral zwischen der Schweiz und dem jeweiligen Partnerstaat. Bei der Verpflichtung wird darauf geachtet, dass Schweizer Mittel komplementär zu den EU-Kohäsionsmitteln eingesetzt werden.



## Bedeutung

Der autonome Schweizer Beitrag ist eine Investition in Sicherheit, Stabilität und Wohlstand in Europa und entspricht somit den Schweizer Interessen. Mit einem zweiten Beitrag stärkt und vertieft die Schweiz ihre bilateralen Beziehungen mit den Partnerländern und der gesamten EU – ein Ziel, dessen Bedeutung der Bundesrat wiederholt unterstrichen hat. Zudem kann die Schweiz mit den vorgesehenen thematischen Schwerpunkten Berufsbildung und Migration zur Bewältigung aktueller Herausforderungen in Europa beitragen, die auch die Schweiz betreffen.

### Link zum PDF

[www.eda.admin.ch/europa/beitrag](http://www.eda.admin.ch/europa/beitrag)

### Weitere Informationen

Umfangreiche Informationen zum Erweiterungsbeitrag und dessen Umsetzung sind unter [www.erweiterungsbeitrag.admin.ch](http://www.erweiterungsbeitrag.admin.ch) abrufbar.

Information zu europapolitischen Fragen:  
Direktion für europäische Angelegenheiten DEA  
Tel. +41 58 462 22 22, [europa@eda.admin.ch](mailto:europa@eda.admin.ch)  
[www.eda.admin.ch/europa](http://www.eda.admin.ch/europa)